

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-06-22

Dezernat/ Amt: II / Amt für Finanzen
Bearbeiter: Frau Dohr
Telefon: 545 - 1453

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00459/2010

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss

Betreff

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle "Zuweisung an das Land Krankenhausumlage gem. § 41 (2) LKHG M-V"

Beschlussvorschlag

Beschluss der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle „Zuweisung an das Land Krankenhausumlage gem. § 41 (2) LKHG M-V“ in Höhe von 84.189,64 €.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Für die Beteiligung an den Ausgaben zur Krankenhausförderung gem. § 41 Abs. 1 LKHG sind im städtischen Haushalt 2010 1.380.000,00 € geplant.

Gem. Erlass des Ministeriums für Gesundheit und Soziales vom 29.03.2010 sind dafür nun 1.211.798,29 € zum 31.07.2010 fällig. Außerdem hat sich die Landeshauptstadt Schwerin auch im Jahr 2010 an den Ausgaben aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm M-V mit 169.073,02 € zu beteiligen.

Wegen der Nachzahlung des Anteils an den ZIP-Mitteln aus dem Jahre 2009 in Höhe von 83.318,33 € am 11.03.2010 sind in der Haushaltsstelle für die Krankenhausumlage nur noch 1.296.681,67 € verfügbar.

2. Notwendigkeit

Aus den unter Punkt 1 genannten Gründen ist die Einrichtung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 84.189,64 € notwendig.

3. Alternativen

keine, da die Zahlungsverpflichtung nach § 41 Abs. 1 LKHG besteht.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Finanzielle Auswirkungen

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltstelle 2.51030.98100 in Höhe von 84.189,64 €, Deckung durch Minderausgaben von 40.000,00 € in der Haushaltsstelle 1300.93582, die durch ein günstigeres Ausschreibungsergebnis der Feuerwehr für die Fahrzeuganschaffung erzielt werden.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben in der Haushaltsstelle: 2.51030.98100 Zuweisung an das Land Krankenhausumlage gem. § 41(2) LKHG M-V in Höhe von 84.189,64 €

Deckungsvorschlag

Minderausgaben in der Haushaltsstelle: 1300.93582 von 40.000,00 €
Die Deckung der restlichen 44.189,64 € wird im Verlauf des Haushaltsvollzugs geklärt. Da gegenwärtig kein beschlossener Vermögenshaushalt vorliegt kann zur Zeit keine komplette Deckung vorgeschlagen werden.

Anlagen:

keine

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin